



**POLIZEI**  
Hamburg

Nachbereitungsstab G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Nachbereitungsstab G20**

per E-Mail an



Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon 040 4286 -22130  
Telefax 040 4297 -99130

Sachbearbeiterin   
Aktenzeichen 20.37-03

28.07.2017

**Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 23.06.2017 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum Thema „Einsatz ausländische Luftfahrzeuge ULfz (Drohnen) zum G20 Gipfel in Hamburg“ nach dem HmbTG.

Ihr Antrag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Nachbereitungsstabes G20 und ist mir in meiner Funktion als Sachbearbeiterin zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag baten Sie um die Zusendung von Informationen zu Überflugerlaubnis/ Betriebserlaubnis für Drohnen (ULfz) zum G20-Gipfel unter Nennung von Staat, Typ (Markenname z.B. Predator, etc.) Zweck und Datum/Zeitraum.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat auf Antrag der Polizei Hamburg in der Zeit vom 6. Juli 2017, 08:00 Uhr bis 9. Juli 2017, 00:00 Uhr ein **Flugbeschränkungsgebiet (ED-R)** von 30 Nautischen Meilen (ca. 55,5 km) um den Veranstaltungsort erlassen. In diesem Gebiet waren grundsätzlich alle Flüge, auch von sog. unbemannten fernbedienbaren Luftfahrtsystemen (UAS), untersagt. Dementsprechend sind Aufstiegserlaubnisse für Drohnen im Sinne Ihrer Anfragen in dem o.g. Zeitraum nicht vorhanden, sodass die von Ihnen beantragten Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Nachbereitungsstab G20